Protokoll der Gemeindeversammlung Bäretswil vom 11. März 2020

1. Gemeindeversammlung pro 2020

Ort:	Sekundarschulhaus Letten, 8344 Bäretswil
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
	
Vorsitz:	Gemeindepräsident Teodoro Megliola
Protokoll:	Gemeindeschreiber Andreas Sprenger
Geschäfte:	

I. POLITISCHE GEMEINDE

- B Erweiterung Schulanlage Maiwinkel, Projektierungskredit von Fr. 175'000.00
- 2 B Einbürgerung Zeissig Claudia, Staatsangehörige von Deutschland

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation (Homepage)
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Von der Presse ist Andreas Kurz (Der Zürcher Oberländer) ohne Stimmrecht anwesend.

Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden.

Als Stimmenzähler wird in stiller Wahl gewählt:

1. Beat Häfliger

Anwesend sind 32 Stimmberechtigte.

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge wird nicht verändert.

Protokoll

der Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 11. März 2020

1 / 6.1.2.3

Liegenschaften

B Erweiterung Schulanlage Maiwinkel, Projektierungskredit von Fr. 175'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. Dem Projektierungskredit von Fr. 175'000.00 für den Erweiterungsbau Schulanlage Maiwinkel wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Referent: Ressortleiter Liegenschaften Marco Korrodi

beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Schule Bäretswil beabsichtigt, die beiden Aussenwacht-Schulhäuser Bettswil und Maiwinkel am Standort Maiwinkel zusammenzulegen. Dies geht aus der Schulraumstrategie der Gemeinde Bäretswil hervor, welche vorsieht, nebst den Schulstandorten in Bäretswil und im Ortsteil Adetswil und auch am Standort in der Aussenwacht Maiwinkel festzuhalten.

Einzugsgebiet Maiwinkel

Die Schulpflege hat zusammen mit dem Gemeinderat eine Schulstandortstrategie 2018-2035 mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018 festgelegt. Darin wurde festgehalten, dass auf eine Sanierung der Liegenschaft Bettswil, worin sich der Kindergarten befindet, verzichtet werden soll. Dafür ist vorgesehen, die Schulanlage Maiwinkel funktional zu erweitern. So ist angedacht, den Kindergarten Bettswil am Standort der Schulanlage Maiwinkel zu integrieren. Die Liegenschaft mit dem Kindergarten Bettswil soll anschliessend veräussert werden.

Zum Einzugsgebiet der Schulanlage Maiwinkel gehören in der Regel die Kinder, welche in den Gebieten Allenberg, Bettswil, Maiwinkel, Tisenwaldsberg, Ghöch, Rüeggenthal, Hinterburg, Stattboden, Wappenswil, Kleinbäretswil, Bussenthal, Hof und Neuthal wohnhaft sind. Das Einzugsgebiet ist gross genug, um eine Schulanlage Maiwinkel betreiben zu können. Die Bevölkerungsstatistik bestätigt, dass in diesem Einzugsgebiet auch in den nächsten Jahren (Planung bis 2025/26) genügend Kinder die Primarschule im Maiwinkel besuchen werden. Der Kindergarten bleibt ebenfalls bestehen. Den Kindergarten besuchen durchschnittlich 17 bis

24 Kinder. Die Schüler/innenzahl der Primarschule Maiwinkel liegt zwischen 53 bis 59 Kindern.

Stellungnahme der Schulpflege

Auf Basis der Schulraumstrategie der Gemeinde Bäretswil hat die Schulpflege entscheiden, die beiden Schulanlagen Maiwinkel und Bettswil zusammenzulegen. Dies ergibt für die Schule die Chance, Kindergarten und Regelklassenschule zusammenzuführen. Der Kinder-garten gehört zur obligatorischen Schulzeit und ist Teil des ersten Zyklus, wie ihn der Lehr-plan 21 beschreibt.

Auch sicherheitstechnisch macht die Zusammenlegung Sinn. Wenn heute die Kindergartenlehrperson in Bettswil notfallbedingt den Kindergarten für kurze Zeit verlassen muss, so muss aufwändig eine Aufsicht für die Kinder organisiert werden, weil keine andere Lehrperson vor Ort anwesend ist. Im neuen Konzept im Maiwinkel sind für solche Situationen andere Lehrpersonen vor Ort sofort erreichbar.

Erweiterung Schulanlage Maiwinkel

Für das Schulhaus Maiwinkel wurde das Modell mit drei Mehrjahrgangsklassen für die Primarschulstufe und neu die Eingliederung des Kindergartens, bisher am Standort Bettswil, festgelegt. Dazu ist vorgesehen, das Schulhaus Maiwinkel zu erweitern. Die Erweiterung ist an Stelle des im Jahr 1989 erstellten eingeschossigen Schulpavillons geplant, welcher in diesem Zusammenhang zurückgebaut werden soll.

Das Schulhaus ist eingebettet in einen Landschaftsraum ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) mit verstreuten Einzelhofsiedlungen und Weilern.

Am 1. November 2017 wurde dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) anlässlich einer Besprechung eine Machbarkeitsstudie vorgestellt mit der Bitte um Stellungnahme. Unter Bedingungen hat das ARE am 16. November 2017 einer Erweiterung der Schulanlage mündlich zugestimmt und empfohlen, einen Vorentscheid einzuholen. Dazu erwartete das ARE eine Präzisierung der Machbarkeitsstudie bezüglich Volumetrie, architektonischer Gestalt und Materialität der Neubauvolumen, um so die Einpassung in die ländliche Umgebung feststellen zu können und entsprechend einen behördenverbindlichen Entscheid zu treffen. In der Folge wurden die gewünschten Unterlagen aufbereitet und dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Das ARE hat mit Verfügung vom 16. Dezember 2019 die Zulässigkeit einer Erweiterung der Schulanlage Maiwinkel festgestellt. Somit kann das Bauprojekt vorangetrieben werden.

Entscheid des Gemeinderates Bäretswil

Die Vertiefung der Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass ein Ersatzbau gegenüber einer Aufstockung wesentliche Vorteile bringt. Für die Bauzeit muss eine wesentlich geringere Anzahl Provisorien zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes erstellt werden.

Die Sanierung des Altbaus kann bei einem Ergänzungsbau zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, was bei einer Aufstockung nicht möglich ist. Dies hat auch für die Finanzierung Vorteile. Einerseits kann der Restwert des Bestandes noch weiter amortisiert werden und anderseits

fallen auch die Baukosten von Neubau und Sanierung etappiert an. Der Neubau kann parallel zum ordentlichen Schulbetrieb ohne nennenswerte Einschränkungen realisiert werden. Die Anpassungen am Altbau, insbesondere das Zusammenführen der Erschliessungsräume, können während den Schulferien erfolgen. Im Vergleich der Varianten ist auch erkennbar, dass bei der Variante mit Ergänzungsbau die Erschliessungsräume übersichtlicher und die behindertengerechte Ausrichtung der Schulanlage optimaler realisiert werden können. Weiter deckt die Lösung mit einem Erweiterungsbau den Raum- und Flächenbedarf optimaler ab.

Der Gemeinderat hat sich daher an seiner Sitzung vom 10. April 2019 für die Lösung mit einem Erweiterungsbau entschlossen.

Vorentscheid durch das Amt für Raumentwicklung Zürich (ARE)

Der angestrebte Vorentscheid durch das ARE soll der Bauherrschaft und den Planern die nötige Planungssicherheit für das spätere Baubewilligungsverfahren geben. Am 24. Oktober 2019 wurde dem ARE das Baugesuch für den Vorentscheid eingereicht.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hält in ihrem Bericht vom 16. Dezember 2019 fest, dass nur auf Fragen eingegangen werden kann, die sich von einer Detailprojektierung losgelöst, also mit JA oder NEIN beantworten lassen. Fragen, welche sich auf konstruktive und gestalterische Belange des künftigen Projektes beziehen, werden nicht beantwortet. Zu diesen Fragen will das ARE erst bei einem Baugesuch Stellung nehmen. Aus dem Schreiben des ARE kann aber auch ein gewisser Spielraum zur gestalterischen und konstruktiven Ausprägung des Gebäudes entnommen werden. Die Anwendung ortsüblicher Materialien ist eine Grundsatzhaltung des ARE. Entsprechend ist dazu eine Analyse im Ortsrayon vorzunehmen und dem Baugesuch als Herleitung für die für das Projekt getroffene Materialwahl und Dachform beizulegen. Die Schlüsselfrage in Bezug auf einen Ersatzbau des alten Pavillons wird positiv beantwortet. Ein Ersatzbau wird in Aussicht gestellt. Die Grösse des Grundrisses muss begründet werden. Die Gemeinde geht davon aus, dass mit dem Raumprogramm der Schule Maiwinkel, das sich auf die Empfehlung des Kantons abstützt, diese Begründung erbracht werden kann.

Fazit

Die weiterhin positive Haltung des ARE gegenüber dem Ersatzbau bestätigt der Gemeinde, die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Baueingabe zügig voranzutreiben.

Projektbeschrieb

Das bestehende Schulhaus Maiwinkel wird mit einem zweigeschossigen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise erweitert. Insgesamt entstehen in diesem Schultrakt vier neue Schulzimmer mit zwei Gruppenräumen und den notwendigen Nassräumen.

Die Geschosse von Altbau und Neubau liegen niveaugleich. Der Haupteingang, bisher auf der Ostseite des bestehenden Schultraktes, wird in einen neuen Zwischenbau zwischen Bestand und neuem Schultrakt verlegt. Dieser beherbergt zudem die Pausenhalle, eine Treppenanlage sowie einen rollstuhlgängigen Aufzug. Damit kann die behindertengerechte Erschliessung der ganzen Schulanlage gewährleistet werden.

In den Klassenzimmern der unteren Schulebene des Neubautrakts wird neu der Kindergarten, bisher am Standort Schulhaus Bettswil, mit direktem ebenerdigen Zugang zum Spielplatz angeordnet. Diese Räume sind unabhängig von den Regelschulklassen zugänglich und ermöglichen einen separaten Betrieb von Schule und Kindergarten. Die Fläche des Zwischenbaus dient den Schülerinnen und Schüler zusätzlich als gedeckte Pausenfläche.

Mit Rücksichtnahme auf die ländliche Umgebung sieht die Studie vor, den Neubau in Holzbauweise mit einer wetterfesten Verkleidung auszubilden. Diese Differenzierung zum verputzten Altbau lässt die geplante Erweiterung volumetrisch gut erkennen. Der Zwischentrakt wird durch eine grössere Befensterung erkennbar und bildet eine Zäsur der beiden Schultrakte. Altbau, Neubau und das bestehende Wohnhaus bilden zusammen ein "Gehöft" in Analogie zu der in der nahen Umgebung angewendeten Bautradition der landwirtschaftlichen Betriebe.

Projektierungskredit

Die Honorarberechnung der Fachplaner setzt sich wie folgt zusammen:

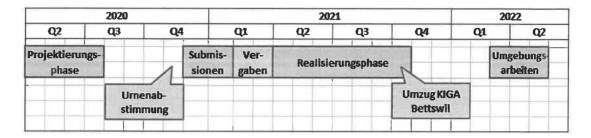
Aufwandbestimmende Baukosten/Annahme 70 % Erstellungskosten (ca. Fr. 1'550'000.00)

Total Projektierungskredit inkl. MwSt.		175'000.00	
Unvorhergesehenes und Rundung		<u>15'297.00</u>	
zuzügl. 7.70 % MwSt. auf Fr. 139'000.00 (ohne Bauherrenleistungen)		10'703.00	
Total Projektierungskredit exkl. MwSt.		149'000.00	
Bauherrenleistungen	Fr.	10'000.00	
Kopierspesen	Fr.	2'500.00	
Brandschutz	Fr.	3'000.00	
Bauphysik	Fr.	3'000.00	
mutmassliche Honorare: Haustechnikplanung		14'000.00	
Aufwandbestimmende Baukosten Haustechnikplanung (ca. Fr. 250'000.00)			
mutmassliches Honorar: Elektroplanung	Fr _e	9'500.00	
Aufwandbestimmende Baukosten Elektroplanung (ca. Fr. 150'000.00)			
mutmassliches Honorar: Bauingenieurbüro	Fr.	20'000.00	
Aufwandbestimmende Baukosten Bauingenieurbüro (ca. Fr. 400'000.00)			
Holzbauplanung	Fr.	3′000.00	
Bauleitung	Fr.	16'000.00	
mutmassliche Honorare: Architekturbüro	Fr.	68'000.00	

Im Voranschlag 2020 sind Fr. 150'000.00 eingestellt.

Zeitplan

Die Terminplanung nach Gutheissung des Projektierungskredites sieht folgende Meilensteine vor:



Baukommission

Für das Projekt "Erweiterung Schulanlage Maiwinkel" wird eine Baukommission gebildet. Dieser gehören unter der Leitung des Ressortleiters Liegenschaften der Präsident der Schulpflege, eine Lehrvertretung und der Hauswart der Schulanlage Maiwinkel sowie der Leiter Liegenschaften an. Die Baukommission wird begleitet vom Fachplaner, KLP Architekten AG, Zürich, vertreten durch Andreas Bühler (beratend ohne Stimmrecht).

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom

Mit Beschluss vom 20. Januar 2020 beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die RPK hält Folgendes fest:

- Das geplante Projekt bewegt sich im Rahmen der Schulstandortstrategie 2018–2035.
- Das Projekt ist verhältnismässig und finanziell tragbar.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Dem Projektierungskredit von Fr. 175'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Maiwinkel wird zugestimmt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Ressort Liegenschaften
 - Ressort Bildung
 - Akten

Protokoll der Gemeindeversammlung Bäretswil vom 11. März 2020

2 / 1.1.1

Präsidiales

B Einbürgerung von Zeissig Claudia, Staatsangehörige von Deutschland

Mit Beschluss vom 20. November 2019 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung der nachstehenden Gesuchstellerin das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil zu erteilen:

Zeissig Claudia, geb. 1972 Staatsangehörige von Deutschland wohnhaft Waswiesstrasse 3, 8344 Bäretswil

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 20. August 2019 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Gemäss Art. 14 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Bäretswil ist die Gemeindeversammlung ermächtigt, über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zu entscheiden. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 15 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden.

Referent: Teodoro Megliola

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag zu.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Zeissig Claudia wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil aufgenommen.
- 2. Die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 19 Abs. 6 KBüV) und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes.

- 3. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 1'000. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil sowie Ziff. 4.2 des Gebührentarifs vom festgesetzt.
- 4. Die Bürgerrechtsaufnahme wird gemäss § 20 KBüV im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht.
- 5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen begründeten Antrag enthalten und die Beweismittel sind soweit möglich zu bezeichnen und beizulegen.
- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zeissig Claudia, Waswiesstrasse 3, 8344 Bäretswil, unter Beilage der Rechnung, per Einschreiben
 - Akten

Nach erfolgter Rechtskraft an:

Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Postfach, 8090 Zürich (unter Beilage der Einbürgerungsakten)

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden müsste, sonst ein Rekursrecht entfalle. Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben.

Gegen die veröffentlichten Versammlungsbeschlüsse kann beim Bezirksrat Hinwil innert 5 Tagen ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung der politischen Rechte und innert 30 Tagen ein Rekurs wegen Verletzung anderer Bestimmungen des übergeordneten Rechts eingereicht werden. Gegen das Protokoll kann nur eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden. Die Veröffentlichung erfolgt nur auf der Homepage der Gemeinde Bäretswil.

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Andreas Sprenger Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugt:

Beat Häfliger Stimmenzähler

eingesehen am: 77.3.20

Protokoll durch den Gemeinderat genehmigt am: